

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

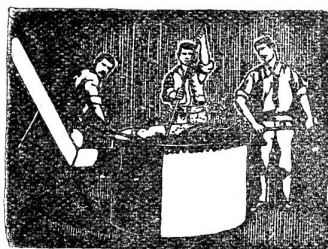
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

Sinne des Heimatschutzes erstellten und gepflegten Friedhöfen der einzige störende Punkt: Guss tafeln und Email tafeln, auch solche aus Aluminium stören schon durch Form und Material, Holzpflocke sind auch nicht ideal. Man sollte die Grabnummer unbedingt haben; aber sie soll ebenso dauerhaft wie unauffällig sein. Wir haben den Versuch gemacht mit Grabnummern von vorgeschriebener Form und Größe, rechts unten am Grabdenkmal. Der Bildhauer hat dies kostenlos zu übernehmen und die Ziffern dunkel zu grundieren. Die Erfahrung lehrt, daß dies die einfachste, beste und für die Friedhofverwaltung billigste Lösung ist, bis zur Anbringung des Grabzeichens behilft man sich mit einem gewöhnlichen schwarz bemalten Nummernpfahl aus Holz, und sollten später einzelne Gräber keine Denkzeichen erhalten, so kann man mit Hilfe der auf den Grabmälern vorhandenen Nummern jederzeit auch für Zwischengräber die Nummer feststellen.

Die Musterfriedhofanlage an der Gewerbe-Ausstellung Bischofszell ist mit viel Liebe und Geschick angelegt worden; sie hat manchen Fachmann erfreut und hoffentlich manchem Besucher die Augen geöffnet. Man hätte eigentlich irgend ein Stück unserer bisherigen Friedhöfe — wenn auch nur in gut gewählten Bildern — als abschreckendes Gegenbeispiel zeigen sollen! Aber auch sonst noch wird dieser Musterfriedhof zweifelsohne gute Früchte zeigen und mithelfen, die im großen Durchschnitt unerfreulichen, manchmal geradezu trostlosen Friedhofverhältnisse zu bessern.

Volkswirtschaft.

Verband schweizerischer Arbeitsämter. Unter dem Vorsitz von Oberrichter Lang (Zürich), tagte am 30. September in Sitten der Verband schweizerischer Arbeitsämter. Das bisherige Komitee wurde ergänzt durch Labhard, Vizedirektor des Eidgenössischen Arbeitsamtes. Referate hielten Labhard und Professor Mangold (Basel) über das Problem der Auswanderung. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß das Problem angefaßt der heutigen Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Innenkolonisation und der Frage der Berufsberatung eingehend studiert werden solle. Die Tagung schloß mit einem Bankett, das von der Stadt Sitten offeriert wurde.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. In der Sitzung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 2. Oktober in Bern wurden mehrere interne Geschäfte erledigt. Es wurde u. a. eine provisorische Erweiterung der Direktion durch Sachverständige bis zur Durchführung der Statutenrevision beschlossen. — Das Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe ist soeben im

dritten Jahrgang erschienen und soll unter Vorbehalt späterer Verhandlungen über allfällige Änderungen in der innern Gestaltung fortgeführt werden. Über den Stand der Submissionsfrage und neuerer Verhandlungen betreffend die Anwendung der eidgenössischen Submissionsordnung in der Bundesverwaltung referierte Nationalrat Schirmer, über den Stand der Zolltariffrage Nationalrat Dr. Odlinga. Die Stellungnahme des Gewerbeverbandes zur Initiative betreffend die Vermögensabgabe soll in einer nächstens in Olten stattfindenden Delegiertenversammlung in Verbindung mit einem schweizerischen Referentenkurs eröffnet werden. Der Frage des Vertrages betreffend die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften wird die Direktion die wünschbare Aufmerksamkeit schenken.

Der Verband schweizerischer Glasermeister und Fensterfabrikanten hält am 8. Oktober in Frauenfeld seine Generalversammlung ab.

Ausstellungswesen.

In der „Werdenbergerstube“ in Buchs wurde am 1. Oktober die Erste Werdenbergische Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung eröffnet. Die offizielle Ansprache hielt der Präsident des Empfangskomitees, Herr Dr. Wiget. Namens der st. gallischen Regierung sprach Herr Regierungsrat Dr. Baumgartner, für die Presse der Präsident des Ostschweiz. Presseverbandes, Herr Red. Bächtiger, St. Gallen, ferner Herr Dr. Schöbi aus Altstätten. Im Auftrage der werdenbergischen Behörden ergriß Herr Nationalrat Sabathuler das Wort. In der „Traube“ vereinigte ein Bankett die Teilnehmer an der Eröffnungsfeier.

Die Ausstellung wies trotz des kalten Wetters einen sehr starken Besuch auf. Sie macht einen außerordentlich gediegenen Eindruck.

Kaufmännische Mittelstandsvereinigung der Schweiz.

K. M. S.

An die Mitglieder der uns angeschlossenen Organisationen.

In diesen Tagen tritt die ernste Frage lebhafter als bisher an uns alle heran, ob wir uns an der Schweizerwoche 1922 beteiligen wollen oder nicht. — Mit Begeisterung wurde vor Jahren das große nationale Unternehmen begrüßt. Der Handel erwartete von ihm eine Neubelebung der Geschäfte. Als dieser Erfolg vielerorts ausblieb, trat Enttäuschung an die Stelle der gehegten Hoffnungen. Zu Unrecht. Denn der Schweizerwoche Grundgedanke und erste Aufgabe gehen in anderer Richtung. Es gilt, Pflicht und Recht der gegenseitigen Solidarität aller schweizerischen Berufs- und Volksstände zu